

Bundesgesetzblatt

1623

Teil II

1961	Ausgegeben zu Bonn am 10. Oktober 1961	Nr. 51
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
4. 10. 61	Verordnung über die Änderung und Ergänzung der Anlage VII des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr	1623
20. 9. 61	Bekanntmachung über die Ausübung der Befugnisse der Europäischen Kommission für Menschenrechte gemäß Artikel 25 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und über die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gemäß Artikel 46 der Konvention (Anerkennung durch die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg für weitere fünf Jahre)	1626
23. 9. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Welturheberrechtsabkommens (Inkrafttreten für Schweden und Nicaragua)	1628
23. 9. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland betreffend die Behandlung von Versicherungsverträgen sowie Spezialrückversicherungs- und Generalrückversicherungsverträgen	1629
23. 9. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (Inkrafttreten für Monaco)	1629
25. 9. 61	Bekanntmachung über Enteignungen für Zwecke der Deutschen Bundesbahn	1629
25. 9. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Soziale Sicherheit	1630
28. 9. 61	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1959	1630

Verordnung über die Änderung und Ergänzung der Anlage VII des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr

Vom 4. Oktober 1961

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 15. Februar 1956 über die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Internationalen Übereinkommen vom 25. Oktober 1952 über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (Bundesgesetzbl. 1956 II S. 33) wird verordnet:

§ 1

Die in St. Gallen (Schweiz) von dem Fachmännischen Ausschuß für die Internationale Ordnung für die Beförderung von Privatwagen (RIP) am 13. und 14. Januar 1961 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Anlage VII des Internationalen Übereinkommens vom 25. Oktober 1952 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) werden im Geltungsbereich dieser Verordnung in Kraft gesetzt. Die Beschlüsse werden nachstehend veröffentlicht.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1962 in Kraft.

Bonn, den 4. Oktober 1961

Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm